

Die gesetzgebenden Räte der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die noch nicht mit ihnen vereinten Kantone

Autor(en): **Ochs, Peter / Kuhn / Zimmermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitglieder der gesetzgebenden Rätthe der helvetischen Republik.

Fünftes Stück.

Zürich, Mittwochs den 25. April 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wöchentlich vier Stücke, jedes von einem halben Bogen, und werden Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags ausgegeben. Man kann sich vierteljährig für zwey und funfzig Nummern mit 1 Fl. 15 Kr., oder auf das halbe Jahr für hundert und vier Nummern, mit 2 Fl. 30 Kr., Zürcher Valuta, in der Buchhandlung von Heinrich Gessner beim Schwanen zu Zürich, abonniren; entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der Herausgeber, oder in Zürich an den Redakteur, Pfarrer Meister, oder auch an den Verleger wenden.

Freiheit.

Gleichheit.

Die gesetzgebenden Rätthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die noch nicht mit ihnen vereinten Kantone.

Bürger und Freunde!

Mit wahrer Betrübniß und beklemmtem Herzen haben wir schon mehreremal in unsrer Versammlung den traurigen Ton der Klage aus eueren Alpen vernommen; der Klage über den Verlust eurer Freiheit, welchen die Annahme einer neuen Constitution, die wir eben beschworen, nach sich ziehen würde.

Dieses bewegt uns hier in Arau zum Glück Helvetiens versammelte Brüder, die wir euch mit ganzer Seele zugethan sind, ein Wort der Liebe — der reinsten Bruderliebe, wie Schweizer nur empfinden können, die seit mehreren Jahrhunderten an ein einziges Vaterland geknüpft sind, zu euch zu sprechen. Hört, Brüder, auf die Stimme der Liebe und Freundschaft; verschmähet nicht die neuen Bande der Einigkeit, die wir euch freundschaftlich anbieten; die Natur und der Väter Treue hat uns zu einem Volk bestimmt.

Brüder! was wollt ihr? was beginnt ihr? wollt ihr euch trennen von alten Eidgenossen, die seit 400

Jahren sich in jeder Gefahr beigestanden; und wo war und ist die Gefahr der Trennung größer als jetzt?

Wollt ihr die Alpen, die Thäler, diese stillen Zeugen unsrer Eintracht, zu Zeugen des Zweispalt, des Brudermords umschaffen? sollen Einigkeit und Tugend nun fremd in Helvetien seyn?

O wie würde es bluten, das Herz unsrer drei Väter im Grütli, wenn sie mit eigenen Augen jetzt sehen, mit eigenen Ohren jetzt hören würden, wie ihre Söhne sich entzweien, sich selbst entzweien über Freiheit, über die heilige Freiheit, für welche sie allein lebten?

Wie würde es bluten das Herz des frommen Klaus, wenn er die Kinder jener Väter, welche er einst so glücklich vereinigte, gegen einander im Streit sehen würde — im Streit — und für was?

Meint ihr, Brüder, wir seyen etwa nicht mehr frey durch die Annahme der neuen Constitution? wer könnte euch uns Himmelswillen so irre führen.

Diese Konstitution macht uns ja alle gleich, setzt uns alle unter den Schutz eines Rechts, unter den Schutz von Gesetzen, die wir uns selbst geben, und darinn besteht doch das Wesen jeder Freiheit.

Brüder, bedenkt doch recht, was ihr thut; frage doch jeder sein eigen Herz, ob wir je noch so frey

gewesen sind, wie wir es durch diese Constitution nun werden?

Wir wissen alle, wie und worin eure Freiheit bestanden; wir loben auch selbst den Eifer, mit welchem ihr sie vertheidigen wollt, wenn man sie antasten würde; allein wir wissen auch, daß, wenn ihr eine andere vertheidigen wollt, als die ist, welche wir nun beschworen, ihr nicht nur euch, eure Weiber und Kinder, sondern euer ganzes Vaterland ins Unglück stürzt.

Hingegen, welch schöner, herrlicher Gewinn wartet auf euch, auf uns alle, wenn ihr gemeinschaftlich mit uns den schönen Pfad der neuen Freiheit betreten, welche der Himmel uns jetzt schenkt! In einen einzigen Staat vereint, hat unser Vaterland mehr Kraft im Innern, und mehr Widerstand gegen jeden Feind, der seine Freiheit antasten sollte.

Greifet der Hand des Schicksals nicht vor, die uns bis dahin so väterlich geleitet, und glaubet mit uns, daß eine einzige Republik unendlich mehr innere Kraft, als so viel zerstückelte Kantone habe.

Das alte Gebäude unsrer Verfassung ist schon lang baufällig gewesen; nun ist es gestürzt, gestürzt durch die Allmacht einer schönen Freiheit, als die war, welche es nur so kümmerlich zusammen hielt.

Kommt, Brüder, kommt, helfet uns brüderlich den neuen Bau vollenden; schlagt Hand in Hand mit uns zum Wohl des theuern Vaterlands, und seyd versichert, daß die Stifter unsrer ersten Freiheit im Grütli, hätten sie damals schon den reifen Verstand unsers Jahrhunderts gehabt, gewiß diese neue Constitution, und keine andere beschworen hätten, besonders wenn, wie jetzt, von diesem Schwur das Heil des Vaterlands abhingt.

Laßt euch, Brüder, nicht bethören, nicht verführen von falschen Gerüchten und Vor Spiegelungen, als wenn ihr die Kosten der neuen Constitution nicht ertragen könntet. Ganz Helvetien steht zusammen; alle stehen für einen, und einer für alle; wir haben alle nur eine Staatskasse, und wie könnte es also uns noch fehlen?

Laßt euch noch weniger verführen zu glauben, als wenn diese Constitution der Religion, dem Glau-

ben unsrer Väter nachtheilig sey. Die Religion bleibt unangetastet, und Gott ist überall Gott.

Bei diesem unserm Gott, der unsre Väter so oft in Gefahren beschützte, der unser Vaterland so lange vor Unglück bewahret hat, beschwören wir euch theuer und heilig: kommt in unsern Schoos, Brüder; eilt in unsre Arme; Herz an Herz, Mund an Mund, schwören wir dann den schönen, feierlichen Schwur aufs neue, den Schwur eines einzigen, ungetheilten freyen Volks: „Keinen Herrn, als sich selbst, keine andere Macht anzuerkennen, als die Gesetze, welche wir zu unserm Glück uns selbst geben.“

Arau, den 19ten April, 1798.

Der Präsident
des Senats,
Peter Dhs.

Der Präsident
des grossen Rathes,
Ruhn.

Usteri, Secretär. Zimmermann, Secretär.

Die gesetzgebenden Räte Helvetiens an den Bürger Direktor Legend in Basel.

Bürger Direktor!

Die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik kannten Ihre Fähigkeiten, Ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit und Ihre reine Vaterlandsliebe. Sie übertrugen Ihnen deswegen die Stelle eines Direktors. Sie wünschen dem Vaterlande Glück zu dieser Wahl; sie sind überzeugt, daß Sie, Bürger Direktor, die große Gewalt, die Ihnen die Konstitution überläßt, nie anders als zum Wohl der Republik und zum Besten des Staats gebrauchen werden.

Gruß und Hochachtung.

Arau, den 17. April 1798.

(Unterschrieben:)

Der Präsid. des Senats,
Peter Dhs.

Der Präsid. des gr. Rathes,
Bernh. Friedr. Ruhn.

Usteri, Secretär.

Secretan, Secretär.

Jules Muret, Secretär.

Antwortschreiben des Bürger Direktors
Legrand, an die helvetischen Gesetz-
geber, versammelt in Arau.

Bürger Gesetzgeber!

Das hohe Zutrauen, womit Sie mich durch die
Wahl zu einem Direktoren beehren, macht es mir zur
Pflicht, jedes andre Verhältniß zu zerreißen, so schwer
mir auch das Opfer seyn mag, und nur dem Rufe
des Vaterlandes zu folgen. Bei dem tiefen Gefühle
der Unzulänglichkeit meiner Kräfte, beruhigt mich die
Ueberzeugung, daß unter dem vereinigten Willen einer
ganzen biederu Nation, ihr Glück auf Freiheit und
Gleichheit der Rechte zu gründen, auch ein schwaches
Werkzeug hinreicht, diesen erhabenen Entschluß un-
aufhaltbar durchzusetzen. Indessen blicke ich mit
Schauer auf das Uebergewicht von Gewalt, das die
Constitution meinen Amtsgehülfen und mir überträgt;
Sie, Bürger Gesetzgeber, werden in Ihrer Weisheit
und in Ihrer Vaterlandsliebe die Mittel finden, daß
die Kraft des Gesetzes unter einem freien Volk all-
mächtig, hingegen die Willkühr der Bürger, denen
die Vollziehung derselben anvertraut wird, zu nichti-
ger Unmacht herabgesetzt werde.

Gruß und ehrfurchtsvoller Dank.

Basel, den 18. April 1798.

Johann Lukas Legrand, Direktor.

Verzichtleistung der Abtei Engelberg auf
die Herrschaft über das Volk.

Unterm 1. April übersandte dem B. Minister.
Maingaud der Abt Leodegar die Verzichtsaakte, wor-
auf jener den 24. Germinal (13. April) folgende Ant-
wort ertheilte: „Bürger Mönchen! Mit Vergnügen
erhielt ich Euer Schreiben vom 1. April, (a. St.)
worinn Ihr mir anzeigt, daß Ihr den Thalleuten von
Engelberg die Souverainitätsrechte zurückgestellt habt.
Ich lobe diese ganz natürliche Abtretung usurpirter
Rechte, die ewig gegen die unverfährten Rechte der
Natur streiten, zu deren Genuß alle Menschen ohne
Unterschied berufen sind. Die Anerkennung eines so
heiligen und unwandelbaren Princips von Eurer
Seite, gereicht Euch zur Ehre. In dieser Rücksicht,

Bürger Mönchen, macht Ihr Euch empfehlungswür-
dig. In noch höherem Grade könnt Ihr es werden,
und noch ein anderes Beispiel könnt Ihr geben. War-
tet nicht, bis die Philosophie Euch aus dem Zufluchts-
orte der Trägheit und Unbrauchbarkeit heranstreift;
legt die Liore des Aberglaubens ab; kehrt in die Ge-
sellschaft zurück, und zeichnet Euch durch so viel Tug-
end aus, daß man darüber die Jahre begißt, die
Ihr in mönchischer Unbrauchbarkeit zugebracht habet.

Gruß und Brüderschaft.“ Mengaud.

Etwas zur Beleuchtung des vorher-
gehenden Schreibens.

Es sei uns gestattet, als Commentar dieser Cor-
respondenz mit wenigen Worten die Geschichte der
Stiftung dieser Abtey, des Anbaus dieses hohen Berge-
thals und einige Verdienste des jetzigen Prälaten, Leo-
degar Salzmanns von Luzern, zu erzählen.

Der Stifter der Abtey war Conrad Freyherr von
Seldenbüren im C. Zürich. Dem Geiste seiner
Zeit gemäß, glaubte er dadurch das verdienstlichste
Werk zu vollbringen. Nachdem er den Bau eines
neuen Klosters schon unweit Buochs im Canton Un-
terwalden n. d. Wald angefangen, fand er in dem
hohen, von ewigen majestätischen Schnee- und Eis-
gebirgen umgebenen noch ganz unangebauten Thale
ob Wolfenschieß, einen der Abgeschiedenheit und from-
men Betrachtungen der Mönchen, noch weit schickli-
chern Ort, und legte dann wirklich im J. 1082 den
Grund zu der jetzigen Abtey, legte auch selbst, nach-
dem er bei Pabst und Kaiser wichtige Immunitäten
und Rechte ausgewirkt, den Ordenshabit an, und
starb als ein Layenbruder.

Der Geruch der Heiligkeit, in welchem die Mön-
che standen, und die Begierde, in der Nähe derselben
zu wohnen, lockte nun mehr und mehr Colonisten hin,
so daß das ganze mit Wald bedeckte und kaum von
Bären und Wölfen bewohnte Thal, nach und nach
der Wohnsitz ruhiger, zufriedener und glücklicher Men-
schen wurde, deren Anzahl bis jetzt auf etwa 1200
bis 1300 angestiegen seyn mag.

Den damaligen Begriffen zufolge mußten diese
Colonisten und ihre Nachkommen, bis auf jetzt, die Abtey

als ihren Oberherrn anerkennen, indessen wurde ihnen die Befegung eines Civilgerichts größtentheils allein überlassen, und sie befanden sich bei ihrer Lage so glücklich, daß, ungeachtet sie ganz von freyen Ländern umgeben sind, sie niemals einen Versuch machten, diese Abhängigkeit von sich abzuwerfen.

Der größte Unfall welcher der Abtey begegnete, war der Brand, welcher den 29. Aug. 1729 das ganze Kloster, den größten Theil der Bibliothek und viele Kostbarkeiten verzehrte, und dieselbe zwang, zur Wiederaufbauung der zwar nicht kostbaren und prächtigen, aber doch ansehnlichen und festen Gebäude, viele Gefälle und Güter zu verkaufen.

Der dermalige Prälat, Theodogar Salzmann, gebürtig aus Luzern, ist einer der ehrwürdigsten Männer unsers Vaterlandes, schon als Großkeller errichtete er, aus seinen Kosten, um die vornämlich im Winter müßigen Weibspersonen und Kinder zu beschäftigen, und ihnen eine desto grössere Wohlthat zu erweisen, indem dadurch Thätigkeit und Fleiß vermehrt wurde, eine Handlung von roher Seidenfaser, die dann gekault und gekämmt wurde, nachdem er selbst i. J. 1769 die Prälatenwürde erhalten, erweiterte er diese Handlung und Fabrike, auf Rechnung des Klosters, in solchem Grade, daß dadurch jährlich 5 bis 6000 Fl. als Arbeitslohn in das Thal kam — er war die Veranlassung daß das Seidenkammeln auch in dem C. Unterwalden, Schweiz und der kleinen Republik Gersau eingeführt wurde, wodurch dermalen mehrere tausend Menschen Arbeit und Nahrung erhalten — Außerdem errichtete er eine sehr gute Schule, vortrefliche Feuer- und Löschanstalten, ließ mehrere Dämme anlegen, um die Ueberschwemmungen der wilden Aa zu verhindern, und bewies sich immer als wahrer Vater seiner Thalbewohner, denen er nun gänzliche Freiheit und Unabhängigkeit zugesichert hat.

N a p p e r s c h w i l.

Bei dem hartnäckigen Widerstande unsrer Landleute, gegen die Annahme des helvetischen Constitutions-Entwurfs, wobei sie vorzüglich die Gefahren, welche die Religion bedrohen, vorschützen; beschloß die

dermalige provisorische Regierung, eine Versammlung der Geistlichkeit unsers ganzen Stättchens zu veranstalten, und sie zu befragen, ob der Entwurf der helvetischen Constitution wirklich etwas enthalte, was der Religion gefährlich werden könnte? um dann durch ihre Entscheidung desto nachdruckvoller auf das Volk zu wirken. Vorgestern, den 20. d. wurde wirklich diese Versammlung gehalten, es waren bei derselben alle Weltgeistliche von Stadt und Land, nebst zwei Abgeordneten des Kapuzinerklosters gegenwärtig. Der Schluß gieng einmüthig dahin: daß der Constitutions-Entwurf nichts enthalte, was der christlichen Religion oder Moral nachtheilig sei. Dieser Ausspruch wurde sogleich allgemein bekannt gemacht, in der zuversichtlichen Erwartung, durch denselben werden nun alle Vorurtheile und Abneigung des Volks gehoben seyn; allein diese Absicht wurde durchaus verfehlt, und dieser Schritt hatte die ganz unerwartete Wirkung, daß nun die Geistlichkeit bei dem Landvolke so verhaßt ist, daß mehrere Landpriester mit augenscheinlicher Gefahr auf ihre Pfarren zurückkehrten.

Die Gründe, welche das Volk für seine fortwährende Abneigung anführt, sind: die Abwechselung des in Basel revidirten Constitutions-Entwurfs mit dem erstern, aus Paris gekommenen, und der sechste Artikel der Hauptgrundsätze, worinn es heißt: Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt. So sind wir also immer noch in der peinlichsten und gefährlichsten Lage, in der wir schon seit langem waren.

St. Gallen vom 21. April

In unsrer Gegend legt sich nach und nach der Widerwille gegen die Annahme der helvetischen Constitution, die Geistlichkeit selbst sucht nun ihren Einfluß auf das Volk dahin anzuwenden, um ihm günstigere Gesinnungen für dieselbe beizubringen. Den 24. wird die St. Gallische Landschaft eine allgemeine Landsgemeinde halten, und wir haben die angenehme Hoffnung, der würdige Landammann Künzli, werde derselben die gänzliche Annahme der Constitution belieben können. — Geschieht dieß, so wird unsere Stadt, welche bisher nur wegen ihrer Lage und den Gesinnungen der Nachbarn zu dem bisherigen Betragen gezwungen war, diesem Beispiel sogleich folgen, und so werden wir uns gewiß in wenigen Tagen an die helvetische Republik anschließen, deren Stellvertreter durch ihre so würdige Wahl von Direktoren, uns einen großen Beweis ihrer Weisheit und ihres Patriotismus gegeben.